

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.5	Drucksache 17376/15	Datum 27.02.2015
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	11.03.2015	X					
Verwaltungsausschuss	17.03.2015	X					
Rat	24.03.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Braunschweig

„Das vorliegende Wohnraumversorgungskonzept wird beschlossen.“

**Die Vorlage wird nur einmal versandt und gilt für die
Beratung in allen Gremien**

1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1, Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

2. Inhalt

Das vorliegende Wohnraumversorgungskonzept ist eine umfassende Darstellung und Analyse der bestehenden Wohnungsmarktsituation in Braunschweig.

In ihm werden die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, die Bedarfe und die Potenziale sowie mögliche Instrumente der Kommune in Bezug auf den Wohnungsmarkt aufgezeigt.

Das Wohnraumversorgungskonzept erfüllt mehrere Funktionen:

1. Für die Beantragung von Landesfördermitteln des sozialen Wohnungsbaus ist das Vorliegen eines qualifizierten Wohnraumversorgungskonzeptes Bedingung. Daher legt die Verwaltung dem Rat dieses Konzept bereits jetzt vor, auch wenn, wie im Weiteren dargestellt, in den nächsten Monaten im Rahmen des Bündnis für Wohnen und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes eine Weiterentwicklung erfolgt. Das Konzept wurde in Abstimmung mit dem Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erstellt und ist dementsprechend für diesen Zweck geeignet.
2. Mit den oben genannten Inhalten enthält das Wohnraumversorgungskonzept die notwendige Informationsbasis für die beginnende Arbeit des Bündnis für Wohnen. Es wird bei der ersten Sitzung des Bündnisses vorgestellt und diskutiert.
3. Die Ergebnisse des Bündnis für Wohnen sind ein erster Baustein der Sektoralplanung „Wohnen“ im Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Wohnraumversorgungskonzept, Stand 25.02.2015

Anlage 2: Wohnraumversorgungskonzept, Anlage 1, rechnerische Zusammenfassung

I. V.

gez.

Leuer